

	<h2>Gemeindevorstandsvorlage</h2>	
	Vorlagen-Nr.: GV/1134/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen:	Federführung: Fachbereich III	Datum: 22.12.2025

Beschlusslauf

Übertragung der Zuständigkeit für "Zustimmungen der Gemeinde" nach § 36a Baugesetzbuch auf den Gemeindevorstand

**Gemeindevorstand
GV/158/2021-2026**

am 12.01.2026

Abstimmungsergebnis:
zurückgestellt

**Gemeindevorstand
GV/160/2021-2026**

am 19.01.2026

Beschluss:

Der Gemeindevorstandsvorlage wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Zuständigkeit für die „Zustimmung der Gemeinde“ nach § 36a Baugesetzbuch wird gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 Hessische Gemeindeordnung dem Gemeindevorstand übertragen.

Abstimmungsergebnis:
beschlossen

**Bauausschuss
BA/044/2021-2026**

am 26.01.2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Zuständigkeit für die „Zustimmung der Gemeinde“ nach § 36a Baugesetzbuch wird gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 Hessische Gemeindeordnung dem Gemeindevorstand übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/034/2021-2026**

am 28.01.2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Zuständigkeit für die „Zustimmung der Gemeinde“ nach § 36a Baugesetzbuch wird gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 Hessische Gemeindeordnung dem Gemeindevorstand übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 2